

Aloisiuskolleg: Betroffene und Zeugen jetzt noch melden!

08. Dezember 2010

Wie das unabhängige Untersuchungsteam um Frau Prof. Dr. Zinsmeister (Köln) aktuell hinweist, wird die Datenerhebung im Rahmen der Untersuchung „Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Bonn - Bad Godesberg (AKO)“ Mitte Dezember 2010 abgeschlossen. Man könne in dem für Februar 2011 angekündigten Abschlussbericht nur noch Hinweise auf neue Vorfälle berücksichtigen, die bis 15. Dezember beim Untersuchungsteam eingehen.

„Eckiger Tisch“ ruft deshalb alle AKO-Betroffen oder -Zeugen auf, sich jetzt noch bei dem Untersuchungsteam zu melden. Gerade Verwandte oder ehemalige Schüler oder Angestellte des Kollegs können mit ihren Beobachtungen oder Wissen um die Vorgänge große Beiträge zur Aufklärung leisten. Auch der kleinste Hinweis ist willkommen.

Der Jesuiten-Orden habe leider Anfang November die Gespräche mit den Betroffenen abgebrochen. Die verantwortliche Ordensleitung verstecke sich hinter den Bischöfen und dem Runden Tisch der Bundesregierung, heißt es aus Opferkreisen.

Im Laufe der bisherigen Untersuchung am Aloisiuskolleg hat sich die Zahl der tatverdächtigen Jesuiten-Patres ständig erweitert und sich damit die Suche nach Zeugen entsprechend ausgedehnt. Laut Zwischenbericht des Teams um Prof. Zinsmeister (Oktober 2010) haben bisher knapp 90 Bonner Alt-AKO-Schüler Übergriffe gemeldet.

Die Vorwürfe reichen von 1950 bis in die heutige Zeit. Die berichteten Grenzverletzungen umfassen eine Bandbreite von Handlungen, darunter: Körperliche Misshandlungen von Schülern, freiheitsentziehende Maßnahmen, sexueller Missbrauch von Kindern bzw. Schutzbefohlenen, darunter vereinzelt Oral- oder Analverkehr, Exhibitionismus, latente psychische Gewalt. Handlungen, die systematisch über einen längeren Zeitraum hinweg verübt wurden und geeignet sind, eine Person zu schikanieren, abzuwerten, einzuschüchtern oder sozial zu isolieren, sie nachhaltig in ihrem Ehr- und Schamgefühl zu verletzen oder nachhaltig in ihrem Glauben an Gott und in ihrem Vertrauen in die Autorität der Kirche zu erschüttern, z.B. durch systematisch verhängte Sanktionen, die ihrem Charakter nach willkürlich oder unverhältnismäßig erscheinen und im Widerspruch zu den zum Tatzeitpunkt anerkannten pädagogischen Standards standen, „Zwang zur Nacktheit“ - d.h. die wiederkehrende Anweisung von Schülern, sich ohne Rücksicht auf ihr individuelles Schamgefühl zu entkleiden, an Gemeinschaftsaktionen zu beteiligen oder einzeln vor der Kamera zu posieren. Hierzu zählte auch die Aufforderung, sich zum rektalen Fiebermessen vollständig entkleidet vor dem Schulleiter auf den Boden zu legen; der Missbrauch der Beichte u.a. Formen der geistlichen Begleitung durch Patres zu Gesprächen oder Handlungen, die nicht der Seelsorge, sondern der Befriedigung ihrer eigenen sexuellen Bedürfnisse dienten.

Betroffene erreichen das Untersuchungsteam unter www.untersuchung-aloisiuskolleg.de. Dort findet man neben Hintergründen auch weiter Informationen zur Untersuchung sowie den o. g. Zwischenbericht:

Untersuchungsteam AKO

c/o Rechtsanwältin Petra Ladenburger

Neusser Str. 455, 50733 Köln

Telefon +49 (0)221 973128-80

E-Mail: untersuchungako@kanzlei-ladenburger.de

Betroffene vom Ako erreicht man unter AKO-Mandanten@web.de.